



Leichtmetall-Giesserei ^{AG}_{SA}

Kokillen- und Druckgusswerke - Usines pour le moulage en coquille et par injection
Hauptstrasse 35, Postfach, CH-3186 Düdingen

Phone: +41 (0)26 493 22 22 Telefax +41 (0)26 493 29 05

E-Mail: info@duedal.ch

Web: www.duedal.ch

Verhaltenskodex für Lieferanten

Düdingen, Schweiz
November 2024

Vorwort

Düdal Leichtmetall-Giesserei AG legt in den Beziehungen zu **Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern** grossen Wert auf Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit. Wir erwarten ebenso von unseren Lieferanten, dass sie sich in ihren geschäftlichen Handlungen von den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen leiten lassen.

Als global ausgerichtetes Unternehmen verpflichtet sich Düdal Leichtmetall-Giesserei AG ausdrücklich zu den **zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen**. Wir unterstützen die Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltstandards sowie hohe ethische und moralische Geschäftspraktiken. Diese Prinzipien bilden auch die Grundlage für die Beziehung zwischen Düdal Leichtmetall-Giesserei AG und ihren Lieferanten und sind deshalb ebenfalls Bestandteil unseres Lieferantenkodex.

Unsere Lieferanten (einschliesslich ihrer Organe, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer und Vertriebspartner) halten sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften ein. Sie vermeiden Handlungen, die dazu führen könnten, dass Düdal Leichtmetall-Giesserei AG gegen geltendes Recht verstösst oder dafür haftbar gemacht werden kann. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Standards in Übereinstimmung mit dem UN Global Compact:

- **Soziale Standards:** Respektierung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter
- **Umweltstandards:** Minimierung von Umweltauswirkungen und Förderung nachhaltiger Praktiken
- **Governance-Standards:** Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftspraktiken zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (Compliance)

Düdal Leichtmetall-Giesserei AG arbeitet aktiv mit ihren Lieferanten zusammen, um die Einhaltung der genannten Standards sicherzustellen. Zudem behalten wir uns vor, die Einhaltung des Lieferantenkodex auf folgende Weise zu überprüfen: durch Selbstauskünfte, Angaben Dritter, oder durch Vorlage von Zertifikaten.

Der Lieferantenkodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen Düdal Leichtmetall-Giesserei AG und ihren Lieferanten sowie deren Vorlieferanten. Sollte ein Lieferant eine der Anforderungen des Kodex nicht erfüllen, erwarten wir, dass er unverzüglich Massnahmen zur Abhilfe ergreift. Düdal Leichtmetall-Giesserei AG behält sich das Recht vor, Verträge mit Lieferanten zu kündigen, die nicht nachweisen können, dass sie die Vorgaben des Lieferantenkodex einhalten.

1. Soziale Standards

1.1 Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen. Sie müssen sicherstellen, dass sie nicht in Verletzungen der Menschenrechte verwickelt sind.

1.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Lieferanten von Düdal Leichtmetall-Giesserei AG haben die Verantwortung, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu sorgen, und dabei die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Gefährdungen und mögliche Gesundheitsrisiken werden sorgfältig analysiert und entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen. Zudem werden die Mitarbeiter regelmässig zu allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen geschult.

1.3 Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten tolerieren weder Kinderarbeit noch Zwangs- oder andere unfreiwillige Arbeit, wie sie in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beschrieben sind. Kinderarbeit wird dabei definiert als „Arbeit, die das Kind in seiner Entwicklung, seiner Würde und seinem Potenzial beeinträchtigt und seine physische sowie mentale Entwicklung schädigt“.

1.4 Keine Diskriminierung oder Belästigung

Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt und Würde behandelt. Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Familienstand oder Herkunft ist nicht akzeptabel. Jegliche Form von physischer, psychischer, sexueller oder verbaler Belästigung oder Missbrauch wird nicht toleriert.

1.5 Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten unserer Lieferanten müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Mitarbeiter sollen Arbeitsverträge erhalten, in denen Arbeitszeiten und Vergütung klar geregelt sind. Alle Vergütungen müssen rechtzeitig und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben ausgezahlt werden.

1.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Lieferanten von Düdal Leichtmetall-Giesserei AG respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, soweit dies durch die geltenden Gesetze und die Konventionen der ILO vorgesehen ist.

2. Umweltstandards

2.1 Schutz der Umwelt

Düdal Leichtmetall-Giesserei AG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickeln und umsetzen. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten müssen sie alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten.

2.2 Umgang mit Gefahrstoffen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich eingestuft werden, wenn sie in die Umwelt gelangen, sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederverwendet oder entsorgt werden.

2.3 Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Eine kontinuierliche Verbesserung der Effizienz im Sinne eines bewussten und nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden müssen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

3. Governance-Standards

3.1 Kartellrecht und Handelskontrolle

Düdal Leichtmetall-Giesserei AG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle anwendbaren nationalen und internationalen Vorschriften des Kartellrechts und der Handelskontrolle einhalten. Angemessene und erforderliche Präventionsmassnahmen müssen dafür ergriffen werden.

3.2 Korruption und Bestechung

Unsere Lieferanten setzen sich aktiv gegen Korruption und Bestechung ein und stellen sicher, dass persönliche Beziehungen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen.

3.3 Geldwäsche-Aktivitäten

Lieferanten von Düdal Leichtmetall-Giesserei AG enthalten sich jeglicher Form von Geldwäscheaktivitäten.

3.4 Interessenskonflikt

Unsere Lieferanten sorgen dafür, dass keine Interessenskonflikte zwischen ihnen und Düdal Leichtmetall-Giesserei AG entstehen. Sollte dennoch ein Interessenskonflikt erkannt

werden, muss dieser unverzüglich behoben und Düdal Leichtmetall-Giesserei AG gemeldet werden.

3.5 Schutz vertraulicher Informationen/Datenschutz

Düdal Leichtmetall-Giesserei AG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle vertraulichen Informationen, die von Düdal Leichtmetall-Giesserei AG, ihren Kunden, anderen Lieferanten oder Geschäftspartnern anvertraut werden, schützen. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich auf die von Düdal Leichtmetall-Giesserei AG autorisierte Weise verwendet und offengelegt werden. Zudem ist ein besonderer Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern sicherzustellen. Die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten muss dabei den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

4. Zustimmung zum Lieferantenkodex

Als Lieferant der Düdal Leichtmetall-Giesserei AG unterstützen wir den Düdal-Lieferantenkodex, indem wir sowohl für unser eigenes Unternehmen als auch für alle mit uns verbundenen Unternehmen die Einhaltung der darin beschriebenen Anforderungen sicherstellen. Wir verpflichten uns, unsere eigenen Lieferanten dazu anzuhalten, diese Standards ebenfalls einzuhalten.

- Hiermit erkennen wir den Düdal-Lieferantenkodex im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Verträge mit der Düdal Leichtmetall-Giesserei AG an. Ausserdem bestätigen wir, den Inhalt des Düdal-Lieferantenkodex zur Kenntnis genommen zu haben und sichern zu, dass sowohl wir als auch unsere Zulieferer anstreben, die darin beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.
- Hiermit bestätigen wir, den Düdal-Lieferantenkodex zur Kenntnis genommen zu haben und die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex in unserem Unternehmen einzuhalten.

Diese Erklärung ist bis auf weiteres verbindlich. Sie verliert ihre Gültigkeit, wenn sie durch eine aktualisierte, von der Düdal Leichtmetall-Giesserei AG vorgelegte Version ersetzt wird. Sollten wir von dieser Erklärung Abstand nehmen wollen, werden wir dies der Düdal Leichtmetall-Giesserei AG schriftlich mitteilen. In diesem Fall behält sich die Düdal Leichtmetall-Giesserei AG die im Vorwort vorgesehenen Rechte vor, die vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu beenden.